

## **INFORMATIONEN FÜR DIE BEANTRAGUNG EINER SCHÜLERFAHRKARTE FÜR DAS SCHULJAHR 2024/25**

### **Was ist neu?**

Ab dem Schuljahr 24/25 wird für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg ein neues einheitliches Online-Verfahren (OLAV) zur Beantragung von Schülerfahrkarten eingeführt.

Das Verfahren wird für den Kreis Schleswig-Flensburg zum SJ 24/25 durch die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten in Ratzeburg übernommen. Die Antragstellung kann voraussichtlich ab dem 27. Mai 2024 online unter [www.ticket-olav.de](http://www.ticket-olav.de) erfolgen (vorher können noch keine Anträge gestellt werden. Sie werden rechtzeitig über die Schule bzw. die lokalen Medien über den genauen Starttermin informiert).

### **Was gilt für die Ausgabe von Schülerfahrkarten ab dem Schuljahr 24/25?**

Durch die Verfahrensumstellung, ist für jedes Schulkind ein neuer Antrag auf eine Schülerfahrkarte zu stellen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 23/24 eine Fahrkarte erhalten haben sowie für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2024/25 eingeschult werden.

Für die ab Mai 2024 mögliche Antragstellung benötigen Sie ein digitales Passfoto vom Schulkind (ein biometrisches Bild ist nicht erforderlich). Um die Fahrkarte pünktlich zum Schuljahresbeginn 24/25 in der Schule zu erhalten, muss der Antrag bis spätestens zum 30.06.2024 online gestellt worden sein.

### **Wer ist berechtigt, eine Schülerfahrkarte über OLAV zu erhalten?**

Auf Antragstellung wird einem Schulkind mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg (\*1) eine Schülerfahrkarte bewilligt, wenn es sich bei der zu besuchenden Schule um eine allgemeinbildende öffentliche Schule handelt, bei der eine Klasse der Jahrgangsstufen 1-10 besucht wird und zudem die nächstgelegene Schule der Schulart nicht im Wohnort liegt und eine Entfernung von der Wohnadresse des Schulkindes von mehr als 2 km bei den Jahrgangsstufen 1-4 bzw. 4 km bei den Jahrgangsstufen 5-10 aufweist. Als Entfernung gilt der verkehrübliche Weg von der spezifischen Wohnadresse des Schulkindes bis zur Adresse der nächstgelegenen Schule der Schulart. Die Ermittlung der Entfernung erfolgt ausschließlich über das von der Zentralen Stelle eingesetzte Tool der Software OLAV.

Schülerinnen und Schüler die diese Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Jahrgangsstufen 11-13, Vollzeitbeschulung an öffentlichen Berufsschulen, Entfernungen unterhalb der Kilometersgrenzen und Beschulung an Schulen in freier Trägerschaft), können ggf. unter Zahlung eines Eigenanteils eine vergünstigte Fahrkarte erhalten.

**Die Fahrkartenbeantragung ist ausschließlich nur für Schüler/-innen möglich, die im Kreis Schleswig-Flensburg gemeldet sind. Die Schüler/-innen die in Flensburg ihren Wohnsitz haben, können die Fahrkarte nicht beantragen.**

Für Rückfragen zum neuen Beantragungssystem wenden Sie sich bitte direkt an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten der Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541 888-288, E-Mail: [olav@kreis-rz.de](mailto:olav@kreis-rz.de)

## **Aktuelle Informationen des Kreises Schleswig-Flensburg**

Für den Fall das die Kinder ihre Busfahrkarten verlieren, muss eine Ersatzfahrkarte beantragt werden, was einige Zeit in Anspruch nimmt.

Bis die neue Fahrkarte vorliegt, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen vorläufigen Fahrausweis (graue Karte) für 0,50 €/Tag direkt beim Busfahrer zu bekommen. Die Möglichkeit gilt jedoch längstens für 8 Tage.

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler ihr D-Ticket aufs Handy oder Smartphone geladen haben, funktioniert die Aktualisierung wahrscheinlich nicht mehr bzw. zeigt einen Fehler beim Laden des Mai-Tickets in der App.

Der Dachverband der Verkehrsunternehmen teilte auf Nachfrage mit, dass es mit der Ausgabe von Chip-Karten nicht mehr möglich ist, sich das D-Ticket zusätzlich auch auf das Handy/Smartphone zu laden. Es gilt somit ab Mai 2024 ausschließlich die Chip-Karte.

Rückfragen an den Kreis Schleswig-Flensburg unter 04621 87-567 oder 04621 87-204.

## **Aktuelle Informationen des Kreises Nordfriesland**

Nach §14 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes beginnt das Schuljahr am 01.08. und endet am 31.07. des folgenden Jahres.

Demnach haben alle Schüler/innen, welche zum 01.08. die Regelungen einer Anspruchsberechtigung nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises NF erfüllen, einen Anspruch auf Erhalt des Deutschlandtickets.

Da der 01.08.2024 in den Ferien liegt, wollen wir gerne, dass die ab dem Schuljahr 2024/2025 besuchte Schule die Deutschlandtickets der Schüler/innen noch vor den Sommerferien erhält. So können die neuen 1. Klassen bzw. 5. Klassen sich die Deutschlandtickets schon rechtzeitig organisieren. Alle die dies nicht wollen, erhalten dann ihre Tickets am ersten Schultag nach den Ferien.

Die **Firma Rohde** meldete sich direkt zurück, dass die Listen der Neuzugänge und Abgänge bis Anfang Juni zurückgemeldet werden müssen. Verwies aber darauf, dass es natürlich so schnell wie möglich am besten wäre.

Die **Firma Autokraft** meldete sich nach mehrmaligen Erinnerungen leider erst heute, sodass von uns auch erst heute eine Rückmeldung an Sie erfolgen kann. Demnach benötigen diese die Neuzugänge und Abgänge bis spätestens Mitte Mai. Wir gehen hier dann vom **15.05.2024** aus.

Alle Schüler/innen welche bereits eine Chipkarte haben und weiterhin behalten sollen, bleiben davon unberührt und behalten ihre Chipkarte.

Damit auch die Neuzugänge eine Info erhalten, dass die Chipkarten bei der zukünftigen Schule vor Beginn der Sommerferien noch abgeholt werden können bitten wir um Ihre Mithilfe und um entsprechende Mitteilung an die betroffenen Schüler/innen. Vielen Dank.

Bezüglich der Beantragung und Bestellung von Ersatzkarten teilt der Kreis NF mit, dass gebeten wird, sorgsamer mit den Tickets umzugehen, um auch Missbrauch mit den Tickets zu vermeiden und um unnötige Kosten und Aufwand zu vermeiden.

Zudem würden Kinder in den Bussen angetroffen, die keine Fahrkarte haben, aber wohl eine Ersatzkarte beantragt haben. Hierzu noch einmal der Auszug aus den Bestimmungen von Nah SH:

„Die Ausgabe vorläufiger Fahrausweise ist aufgrund des Digitalisierungszwangs nicht möglich, sodass Kunden bis zum Eintreffen der Ersatzkarte Fahrscheine zum regulären Tarif erwerben müssen.“

Rückfragen an den Kreis Nordfriesland unter 04841 67-136.